



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 6. Juli 1853.

Stück 2.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Diejenigen entlassenen Soldaten, Wehrmänner und Reservisten, welche sich im Bezirke der 3. Compagnie des Königl. 1. Bataillons (Merseburg) 32. Landwehr-Regiments aufhalten, und einer der Revüen bei Sybilleort im Jahre 1829, bei Kalsch im Jahre 1835, in Schlesien, bei Danzig 1835, bei Berlin und Potsdam im Mai 1852 beigewohnt, oder im Jahre 1833 während der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers von Rußland in Schwedt beim 2. Dragoner-Regiment gestanden haben, und welche noch nicht im Besitze der St. Annen-Medaille sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort bei der 3. Compagnie in Schkenditz persönlich zu melden und die in Händen habenden über obige Dienstleistungen sprechenden Papiere, sowie ein Führungsattest der Ortsbehörde, hier vorzulegen, damit festgestellt werden kann, ob ihnen die Anwartschaft zum Besitze oder Erbrechte der zu obigen Zeiten von Seiner Kaiserlichen Majestät den Truppentheilen verliehenen St. Annen-Medaille zusteht, und demnächst die höheren Orts verlangte Vorschlagsliste eingereicht werden kann.

Schkenditz, den 27. Juni 1853. **von Blumröder**, Premier-Lieutenant und Compagnieführer.

Bekanntmachung. Es ist von uns ein C. M. gezeichnete silberner Eschlöffel in Beschlag genommen worden, der wahrscheinlich gestohlen ist.

Der Löffel kann im Polizeibureau in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 29. Juni 1853.

Der Magistrat.

Obstverpachtung. Die diesjährige, der Commun Merseburg gehörige Obstnutzung hinter der weißen Mauer und hinter dem Thiergarten, bestehend in Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll

Montag den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen.

Merseburg, den 4. Juli 1853.

Der Magistrat.



Ein ländliches Grundstück mit großen Garten und etwas Acker, sehr passend für einen Kaufmann, Bäcker oder Fleischer, in der Nähe von Merseburg, soll unter sehr günstigen Bedingungen schleunig verkauft werden. Auch sind 1000 Thlr. auf sichere Hypothek sogleich auszuleihen. Alles Nähere auf portofreie Anfragen bei **A. Lange**, große Ulrichsstraße Nr. 52., **Salle**.

Auf der Pfarrwohnung zu Collenbey soll Freitag den 8. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, eine Partie altes Bauholz, Bretter, Latten und Schindeln, welche durch den Abbruch des alten Pfarrgebäudes gewonnen sind, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Collenbey, den 4. Juli 1853.

Der Schulvorstand.

Eine separirte **Wiese** in Wegwitzer Aue von 2 Mg. 18 Rth. ist mit der Heuerndte aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt

David Stein in Zscherneddel.

Vicitation.

Sonnabend den 9. Juli, Abends 7 Uhr, soll auf der Bergschenke zu Wegwitz das Fahrlohn von 8 Ruthen Bruchsteinen, von Dürrenberg in die Wegwitzer Aue zu fahren, an den Mindestfordernden verdungen werden; Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen.

Weber, Ortsrichter.

Die Nutzung der sauren Kirichen in den Alleen der Domaine Schladebach pro 1853 soll Montag den 11. Juli, früh 9 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Obst-Verpachtung. Montag, als den 11. Juli e., Nachmittags 2 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Kößschau, an Äpfeln, Birnen und Pflaumen, im Gasthose daselbst, gegen $\frac{1}{3}$ Anzahlung, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Kößschau, den 3. Juli 1853.

Eilenberg, Richter.

Obstverpachtung.

Sonnabend den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll die Obstnutzung meistbietend verpachtet werden.

Gemeinde Ellerbach.

Obstverpachtung. Den 12. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, sollen die zum Rittergute **Wesmar** gehörigen Obst- und Pflaumenplantagen meistbietend auf dem Rittergute allhier verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Der Inspector Jillich.

Jagd: Verpachtung.

Mittwoch, als den 20. Juli c., Nachmittags 1 Uhr, soll die Jagd auf der Throniger Flur in der Schenke daselbst an den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Thronig, den 1. Juli 1853.

Die Gemeinde daselbst.

Ein **Logis** mit Zubehör ist zu vermieten Gotthardtsstraße Nr. 149. beim Sporererstr. **Londershausen.**

Ein **Logis**, enthaltend Stube, Kammer und Küche, vorn heraus, steht bei mir Neumarkt Nr. 928. vom 1. October oder auch schon von jetzt an zu vermieten.

Merseburg, den 1. Juli 1853.

F. C. Wirth.

Logis: Vermietung.

Zwei **Logis** nebst Zubehör stehen von jetzt ab zu vermieten und können zu Michaeli bezogen werden **Johannisgasse Nr. 39.**

F. Schrappe.

Logisvermietung. **Johannisgasse Nr. 40.** sind von jetzt an drei Stuben, vier Kammern, zwei Küchen zu vermieten und können zum October bezogen werden.

Karl Künzel, Weißgerbermeister.

Ein freundliches **Logis** mit Möbels ist vom 1. August zu vermieten.

Müller, Glasermeister, Dom.

Am Markt Nr. 76. ist ein **Logis** zu vermieten, was sofort oder zu Michaelis bezogen werden kann.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodengelaß, wird sofort zu miethen gesucht. Von wem sagt die Expedition d. Bl.

Ein freundliches **Logis** nebst Zubehör ist vom 1. October ab zu vermieten bei

Julius Hammer am Markt.

Auch ist daselbst ein Flug schöner **Tauben** von verschiedenen Sorten billig zu verkaufen.

Julius Hammer am Markt.

Mehrere große und kleine **Familienlogis**, sowie mehrere meublirte Stuben für ledige Herren und zwei Verkaufsläden mit Wohnungen, hat zu vermieten im Auftrag der Commissionaire **Piecksch.**



Capitalien zu allen Beträgen, namentlich 5—700 Thlr., 300 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr. können, und zwar letztere 4 Posten sofort, zum Ausleihen auf ländliche Grundstücke nachgewiesen werden durch den Commissionaire **Piecksch.**

Den Besitzern und Pächtern von Obstplantagen empfehle ich die Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin behufs Versicherung der Obst- und Weinerndten gegen Hagelschlag.

Merseburg, den 4. Juli 1853.

C. W. Piecksch,

Agent der genannten Gesellschaft.



500 Thlr., 700, 1000 und 2000 Thlr. sind gegen pupillarische Sicherheit sofort auszuleihen und ertheilt darüber Nachricht auf portofreie Anfragen

C. G. Kleber in Lützen.

Mit **Kais. Kgl. Allerh. Privilegium** u. unter **Approbation** des **Hohen Kgl. Preuss. Ministeriums** der **Medizinal-Angelegenheiten.**

Bereitet aus den
Frühlings-Kräutern
vom Jahre
1853.

Doctor
BORCHARDT'S

aromat.-medicin.

Preis
eines für mehrere
Monate ausreichenden
Päckchens
6 Sgr.

KRÄUTER-SEIFE

nimmt unbestritten durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre **Seilkraft** als ihre **überraschende** Wirkung bei jeder, selbst Jahre lang vernachlässigten Haut, unter allen existirenden dergleichen Fabrikaten den **ersten Rang** ein. Neben der Eigenschaft, die Haut zu reinigen, trägt sie alle **Seilkräfte** in sich, den Organismus sowie die Oberfläche desselben in dem **schönsten Normalzustande** zu erhalten. Alle Hautmängel, mögen sie in Sonnenbrand, Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Hitzblattern, Pusteln, Schuppen oder irgend einem anderen Uebel bestehen, werden nicht nur durch ihren Gebrauch **für immer vollständig** beseitigt, sondern die Haut gewinnt gleichzeitig in allen Jahreszeiten jenes sammetartige, elastische und frische Ansehen, welches zu einem **wahrhaft schönen Teint** erforderlich ist und **bewahrt** diesen stets vor allen nachtheiligen Einflüssen des **Witterungswechsels**. Im **Bade** wirkt diese Seife **außerordentlich stärkend** und wird sie zu diesem Zwecke bereits vielfach und mit dem **besten Erfolge** benutzt.

In Hinblick auf die **vielfachen Nachbildungen** und **Verfälschungen** der **Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife** wolle man gefälligst beim Kaufe **genau darauf achten**, daß **Dr. Borchardt's arom.-medic. Kräuter-Seife** in **weißen** mit **grüner** Schrift bedruckten und an beiden Enden mit **nebenstehendem Siegel** versehenen Päckchen verkauft und daß in jeder Stadt immer **nur eine einzige Niederlage** der **ächten Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife** errichtet ist; **für Merseburg befindet sich dieselbe in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan).**

**Vogelschießen in Merseburg.**

Zum diesjährigen privilegierten großen Vogelschießen, welches Sonntag den 17. Juli Nachmittags im Bürgergarten beginnt und Montag fortgesetzt wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Das sogenannte Probeshießen auf den Stern findet Freitag den 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr, statt.

Programm.

Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Beginn des Schießens.
Montag, Nachmittags 1 Uhr, Fortsetzung des Schießens und 5—9 Uhr Concert und Damengesellschaft, wobei eine Verloosung kleiner Geschenke an die Damen stattfindet.

Den Sonntag darauf, Mittags 2 Uhr, Königstafel im hiesigen Rischgarten, sodann Abends 8 Uhr Ball.

Merseburg, den 4. Juli 1853.

Das Directorium der privilegierten Vogel-schützen-Compagnie.

Den geehrten Damen Merseburgs hierdurch die ergebene Anzeige, daß es mir durch eine Veränderung in meinem Geschäft jetzt leicht wird, bei vorkommenden Bestellungen durch saubere und pünktliche Bedienung das in mich zu setzende Vertrauen zu rechtfertigen.

Julie Trautmann.

Gebrüder Leder's

(Apotheker I. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS-OEL-SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite und all den verschiedenen Cocos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Oel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Merseburg à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr. allein zu haben bei

J. L. Schulze, Domplatz.

Gemälde-Ausstellung in Naumburg.

Im Anschluß an den Thüringer Kunstverein ist eine Ausstellung von Gemälden in den Städten Erfurt, Naumburg, Jena, Suhl, Mühlhausen und Nordhausen veranstaltet, welche in Naumburg auf dem Rathhause vom 28. Juni ab stattfindet.

Wir sind so glücklich, unter der bedeutenden Anzahl neuer, vorzüglicher Kunstwerke aus allen Fächern der Malerei auch mehrere berühmte Meisterwerke ausstellen zu können, welche uns zu diesem Zweck durch die Guld Seiner Majestät des Königs anvertraut sind. Wir nennen hier nur die berühmte „Husfittenpredigt“ von Lessing und „den Kloster-Kreuzgang im Winter“ von Hassenpflug.

Es ist zugleich die Auspielung von einigen der ausgestellten neueren Gemälde veranstaltet, wozu die Loose im Ausstellungslocal zu haben sind.

Außer den gewöhnlichen Eintrittskarten zu 5 Sgr. sind im Rathhause auch solche zu 15 Sgr. zu haben, welche entweder für die ganze Dauer der Ausstellung auf eine bestimmte Person oder auf einmaligen Besuch der Ausstellung für eine ganze Familie gültig sind.

Der Kunstausstellungsverein zu Naumburg a. S.

An alle Kranken!

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte, zu 24 Bädern hinreichend, zu den Preis von 6 Thaler Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser, mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoidal- und sonstigen Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Scropheln, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig spezifische Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Redaction dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten haben, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg

bei Rudolstadt in Thüringen.



Bekanntmachung. Den 30. Juni a. c. ist mir ein Hirtenhund zugelaufen, von Farbe ein Brandsuchs; der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Kleincorbetha, den 30. Juni 1853.

Gottfried Taubert, Schäfer.

D a n k.

Die Herren Doctoren Zimmermann zu Dürrenberg und Neubert zu Lützen haben an meiner guten Frau am 8. Juni mit so kunstgeübter und sicherer, und durch Gottes Hülfe so glücklichen Hand, eine schwere Operation vollbracht und sie dadurch aus den drohenden Gefahren gerettet, daß ich in der Freude meines Herzens mich gedrungen sehe, diesen beiden Herren öffentlich meinen innigsten Dank mit dem Wunsche zu sagen, daß der gnädige Gott durch reichen Segen in ihrem verdienstvollen Wirken ihnen lohnen möge, was sie an mir und meiner Frau gethan.

Thronitz, den 27. Juni 1853.

Johann Andreas Pasch und Frau.

Noch tief betrübt durch den Verlust meiner lieben Gattin, entriß mir der Tod nach kurzen Leiden, heute Nacht 11 Uhr, meine gute Mutter. Dies lieben Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Naumburg, den 4. Juli 1853.

Friedrich Gincke.

Kirchennachrichten von Lützen: Juni.

Gebo ren: dem Bürger und Bäckermeister Dertel eine Tochter; eine außerehel. Tochter; dem Bürger und Deconom Wegel eine Tochter; dem Barbierherrn Goller ein Sohn; dem Bürger und Schlossermstr. Wolf eine Tochter; dem Handarbeiter Rämmer eine Tochter; dem Fuhrmann Schwalbe ein Sohn; außerehel. Zwillingstöchter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Bürger und Müller Gufferau mit Jgfr. Bertha Auguste Sey; der Gerichtskanzlist Ruff mit Christiane Albertine Hoffmann. — Gestorben: der Bürger und Schuhmachermstr. Schmidt, 37 J. 6 L. alt, am Schlag; die Ehefrau des Bürgers und Tischlermstrs. Dertel, 34 J. 11 M. 2 L. alt, an den Pocken; der Bürger und Fleischermstr. Held, 65 J. 10 M. alt, an Unterleibsfrankheit; die Ehefrau des Scharfrichtergehulfsen und Hausbesizers Nero, 50 J. 5 L. alt, an der Brustwassersucht; der Bürger und Nagelschmidtstr. Burkhardt, 39 J. 11 M. 4 L. alt, an der Lungenschwindsucht; ein Sohn des Materialhändlers Fiedler, 4 J. 4 M. 18 L. alt, an Gehirnentzündung; die Ehefrau des Handarbeiters Schnabel, 38 J. 2 M. alt, an der Auszehrung; die Ehefrau des Handarbeiters Hofmann, 40 J. 6 M. alt, an der Auszehrung.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unteroffizier vom Landwehrstamm Dasecke eine Tochter. — Getrauet: der Königl. Steuer-Inspector und Lieutenant im 12. Landw. Hus. Regim. Glöner mit Jungfrau J. G. v. Bäsedow.

Stadt. Geboren: dem Bürger, Kauf- und Handelsheirn Steckner ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der pensionirte Postillon Sperber, 47 J. 10 M. 3 W. alt, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittwe des Mühlknappen Heime, im 66. J., an Altersschwäche.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Nagelschmiedemstr. Schmieder eine Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Ermisch mit Eva Joh. Erdmuthe Langheim.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Juni.

		thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	8	10	Kalbfleisch	Pfund	—	2 3
Roggen	"	2	1	5	Schöpfensfl.	"	—	3 —
Gerste	"	1	9	—	Schweinefl.	"	—	4 —
Hafer	"	—	29	8	Butter	"	—	6 3
Erbsen	"	2	7	6	Branntwein	Ort.	—	4 4
Linsen	"	2	27	6	Bier	"	—	— 10
Kartoffeln	"	—	20	—	Heu	Centner	—	25 —
Rindfleisch	Pfund	—	3	4	Stroh	Schock	8	20 —

Gott läßt sich nicht spotten!

In einem Dorfe nahe an der südlichen Grenze des Königreichs Hannover lebte vor etwa 15 Jahren ein Mann, welcher durch seinen lasterhaften Lebenswandel sich vor andern Bösewichten, besonders auch durch freches Spotten auszeichnete, an dem sich aber auch Gottes Strafgericht später deutlich offenbarte. Hatte er sich mit irgend einem seiner Mitbewohner erzürnt, wenn's solchem durchaus nicht möglich war, nachgeben zu können, ohne seine Ehre und Achtung zu gefährden und sein Eigenthum einbüßen zu müssen, so war seine Rache gewiß und wer den Schaden hatte, brauchte für Spott nicht zu sorgen. — Wie oft erzählte man sich am frühen Morgen schon, daß in verwichener Nacht wieder arger Frevel an dem Eigenthum des einen oder des andern redlichen Einwohners verübt sei! Diesem waren die besten Obstbäume bei der Reihe her abgefägt; jenem war der schönste Kohl, Flachs oder andere Früchte abgemähet; einem andern waren die Fenster eingeworfen und die Hausgenossen obenein dadurch in Schrecken und Furcht gesetzt; und sonderbar genug, hatten wiederum einige Früchte in den Feldern die nächtliche Wanderung angetreten, oder der Morgen des Bösewichts hatte zum Erstaunen anderer in einer einzigen trüben Herbstnacht mehr und bessere Früchte hervorgebracht, als der benachbarte ungleich besser gedüngte und cultivirte, während des ganzen fruchtbaren Sommers. Und selten wagte jemand, sich über den Thäter und seine Ursachen frei und offen zu äußern, geschweige ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen, denn jedermann fürchtete ihn und selbst die Untergerichtspersonen, Amtsdienere und der Feldhüter wagten sich nicht an ihn, denn seine Faust war schwer, wo sie hinfiel.

Da war die Jahreszeit gekommen, wo vor dem Dorfe der Roggen gemäht wurde. Die Schnitter waren eifrig mit Aufhaden des ungewöhnlich langen Kornes beschäftigt; denn ein drohendes Gewitter war im Anzuge. Es rückte immer näher; der Wind peitscht das noch nicht eingebundene Getreide wild durch einander; der Himmel wird immer schwärzer und schwere Regentropfen verkünden den Ausbruch eines furchtbaren Ungewitters. Die Schnitter, unter denen sich auch der Spötter befindet, suchen sich gegen den Regen zu schützen und kriechen unter die Roggenhaufen. Das Rollen und Krachen des fürchterlichen Donners nimmt immer noch zu; aber während die Uebrigen im Gebete oder Nachdenken und Betrachtung der tobenenden Elemente versunken sind, spottet des Frevelers lästernde Zunge: „Hört doch wie unser Herrgott droben einmal wieder kegelt!“ Diejenigen, welche mit ihm in einem Haufen sitzen, verweisen ihm solches und da Ermahnungen fruchtlos bleiben, entfernen sie sich von ihm. Raum haben sie in einem andern Haufen Platz genommen, so wird der Donner noch stärker und ein furchtbarer Schlag erfolgt. Jener aber kann seine Zunge noch nicht zähmen und ruft den andern zu: „Jetzt hat er alle neun geworfen!“

Es waren des Lasterers letzten Worte; denn noch sind sie nicht verhallt, — und es erfolgt ein neuer Blitz und Schlag, furchtbarer wie vorher — und der Roggenhaufen steht in vollen Flammen! Das Strafgericht hatte den Frevel ereilt; zwar nicht getödtet, aber schwer, sehr schwer getroffen, denn das Fleisch an seinem Leibe war bis auf die Knochen verbrannt. Der Schrecken der übrigen war bei diesem Ereignisse groß, aber sie blickten auch mit heißem Dankgeföhle nach dem auf, der sie in dieser Gefahr unverletzt erhalten hatte. Der Unglückliche wurde sogleich ins Dorf gebracht, für ärztliche Hülfe gesorgt und nach besten Kräften gepflegt. Berühmte und gelehrte Professoren und Aerzte eilten von Göttingen herbei, um den unglücklichen Patienten mit ihrer Hülfe beizustehen, es wurde die größte Sorgfalt auf seine Heilung verwandt, wobei seine riesenhafte Natur ihn kräftig unterstützte. Nach Verlauf einiger Wochen waren auch schon Hoffnungen vorhanden, ihn wieder herzustellen, da nach Absonderung des verbrannten Fleisches sich schon neues wieder an die Knochen angefügt hatte, als er leider die Vorschriften der höchst nöthigen Diät nicht befolgte. Schwere, unverdauliche Speisen, sehr sauren Salat u. s. w., wonach ihm sonst lüstete, mußten seine Aufwärter ihm geben, und wenn sie es nicht wollten, schalt und fluchte er so lästerlich, bis man ihm aus Grausen und Furcht das Begehrte endlich gab. In dessen Folge trat eine Lähmung und gänzliche Zerstörung in den Verdauungswerkzeugen ein, er wurde kränker und schwächer und starb endlich eines fürchterlichen und qualvollen Todes, ein Anblick, vor dem die Umstehenden erbeben.

Die beim Begräbniß gehaltene Leichenpredigt rührte die versammelte Gemeinde zu Thränen und der Text: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten“ ist ein Text, der sobald nicht aus dem Andenken jener Landleute verschwinden wird.

Wilsbl. f. S. u. L.

N ä t h e l .

Wenn man von leicht und dürre spricht,
Dann pflegt man mich gar oft zu nennen;
Doch wär' ich, lieber Leser! nicht,
Man würde Manchen gar nicht kennen,
Den zum Adonis ich gemacht,
Und mancher Geß, der mich verlacht,
Ist seine Reize mir noch schuldig;
Und mach' ich ihm ein böß Gesicht
Und droh' wohl gar mit dem Gericht,
Dann steht er wohl: — ach — sei geduldig!
Doch nehmet Ihr von meinem Wort
Die ersten drei der Zeichen fort,
Dann habt Ihr, wenn im Glück Ihr seid,
Gewißlich, glaubt's, zu jeder Zeit,
Das, was mein Wörtlein jetzt benennet
Und was der Glückliche nur kennet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobisch'schens Erben.)